

Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen

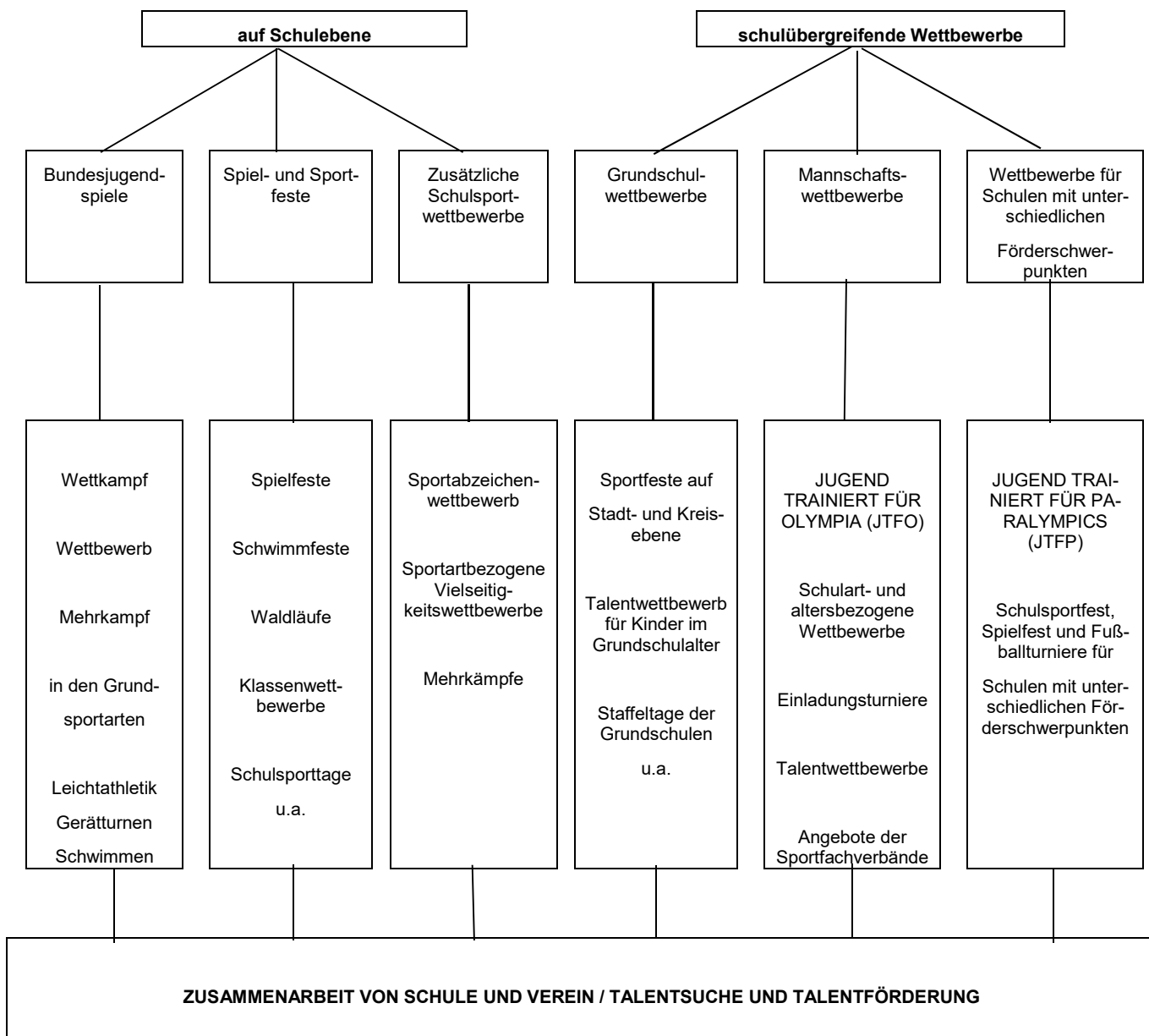
Erlass vom 17.07.2018

I.4 – 170.000.080 –00124

Schulsportliche Wettbewerbe sind als außerunterrichtlicher Schulsport Teil des Schulsports in Hessen.

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports haben Schulen die Möglichkeit, Schulmannschaften für schulsportliche Wettbewerbe zu melden. Schulsportliche Wettbewerbe – unabhängig davon, ob sie auf der Schulebene oder darüber hinaus angeboten werden – sind grundsätzlich Schulveranstaltungen, sofern sie durch das Land Hessen oder einen kooperierenden Sportfachverband ausgerichtet werden. Damit gelten für diese alle einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (Aufsicht, Betreuung), und es besteht schulischer Versicherungsschutz.

In Hessen werden die schulsportlichen Wettbewerbe in allen Schulstufen und für die meisten Schulformen angeboten. Sie sind grundsätzlich folgendermaßen strukturiert:



Dieser Erlass regelt die allgemeinen Vorgaben zu schulsportlichen Wettbewerben. Darüber hinaus sind die sportartbezogenen Durchführungsbestimmungen (sportartspezifische Ausschreibungen) zu beachten, die jährlich durch das Hessische Kultusministerium veröffentlicht werden.

1 Mannschaftswettbewerbe

Für die Durchführung der Wettbewerbe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Zur Strukturierung der Wettbewerbe sind Wettkampfklassen (WK) festgelegt. Diese richten sich nach dem kalendarischen Alter der Schülerinnen und Schüler und orientieren sich an den Schulstufen. Der WK V ist ausschließlich für Grundschüler der Klassen 2 – 4 ausgeschrieben, der WK IV umfasst Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 10-13. Im WK III sind in der Regel die 12-15 Jährigen und im WK II die 14-17 Jährigen eingebunden. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgewichen werden. Die genaue altersmäßige Zuordnung ist in den jährlichen Durchführungsbestimmungen festgelegt.

1.1 JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP) – Wettbewerbe für Schulen mit Förderschwerpunkten

In den Wettbewerben JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS und für Schulen mit Förderschwerpunkten werden die jeweils besten Schulmannschaften des Landes ermittelt.

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten bzw. Schülerinnen und Schüler aus Regelschulen, die einen Nachweis über den Förderschwerpunkt vorlegen können.

Folgende Mannschaften können gebildet werden:

- Mannschaften aus o.g. Schulen (auch mit Schülerinnen und Schülern mit inklusiver Beschulung)
- Mannschaften aus allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung (Startgemeinschaften können gebildet werden)
- Startgemeinschaften aus zwei o.g. Schulen (hierfür ist die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums gemeinsam mit dem örtlichen Ausrichter erforderlich)

Näheres regeln die schuljahrsbezogenen Durchführungsbestimmungen.

Die Sieger der Landesentscheide sowie ggf. gemeldete Mannschaften in Sportarten ohne Landesentscheid nehmen an den Bundesfinalveranstaltungen (sofern angeboten) teil.

1.2 JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA – Grundschulwettbewerbe (WK V)

Grundschulwettbewerbe finden in der Regel auf der Stadt-/Kreisebene statt. Für besondere Veranstaltungen behält sich das Hessische Kultusministerium vor, diese bis zur Verbund- bzw. Landesebene zu führen.

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler **ab der Klassenstufe 2**. Die Veranstaltungen werden nach dem Konzept von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA als Mannschaftswettbewerbe, bei denen gemischte Mannschaften (möglichst mit gleicher Anzahl von Mädchen und Jungen) empfohlen werden, durchgeführt.

Im Hinblick auf die Chancengleichheit können große und kleine Schulen getrennt gewertet werden. Schulübergreifende Mannschaften sind möglich.

In den jährlich veröffentlichten Durchführungsbestimmungen werden landesweit abgestimmte Wettbewerbe empfohlen und näher beschrieben. Darüber hinaus können regionale Schwerpunktsetzungen berücksichtigt und weitere Wettbewerbe ausgeschrieben werden, wie z.B. vielseitige Mannschaftswettbewerbe, Ballspiel-Turniere (z.B. Ball über die Schnur, Brennball), Cross-Läufe, Staffeln, Waldjugendspiele und Turnfeste.

1.3 JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) – Wettbewerbe für die Wettkampfklassen I – IV

Allgemeine Bestimmungen

Im Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA für die weiterführenden Schulen werden in Kreis-, Regional- und Landesentscheiden die jeweils besten Schulmannschaften des Landes ermittelt. In ausgewählten Sportarten finden jährlich – für unterschiedliche Altersklassen – auch Bundesfinalveranstaltungen statt.

In der Regel vertreten die Landessieger die hessischen Schulen bei den Bundesfinalveranstaltungen.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5.

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur mit Schülerinnen und Schülern aus **einer** Schule gebildet werden. Auch Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Sportkursen einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Bei allen Veranstaltungen sind nur Schülerinnen und Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, danach jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können auf Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule erhalten.

Das gleiche gilt für Landesentscheide, die nach den Sommerferien stattfinden.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann in jeder Sportart auf einer Ebene (Kreis-, Regional-, Landesebene) grundsätzlich nur in einer Wettkampfklasse starten.

Darüber hinaus sind die schuljahrsbezogenen hessischen Ausschreibungen sowie ggf. abweichende Bundesausschreibungen für die einzelnen Sportarten des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (im Internet unter www.jugendtrainiertfuerolympia.de) zu beachten.

Nur auf Stadt- oder Kreisebene können in einer Wettkampfklasse einer Sportart mehrere Mannschaften einer Schule teilnehmen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Ausrichter kann diese Regelung bis auf die Verbund oder Landesebene ausgeweitet werden. In Sportarten, die ohne Vorentscheide mit dem Regional- oder Landesentscheid beginnen, gelten diese Regelungen analog.

1.4 Hinweise zu den Bundesfinalveranstaltungen

Zur Ermittlung der Bundessieger finden jährlich drei Finalveranstaltungen unter der Regie der Deutschen Schulsportstiftung statt. Die Bundesfinals gliedern sich in Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale (jeweils mit den entsprechenden Sportarten). Teilnehmer sind die Landessieger aller 16 Bundesländer. Alle Finalveranstaltungen sind als gemeinsame Veranstaltungen für JTFO und JTFP organisiert.

Die Bundesfinals werden in folgenden Sportarten durchgeführt:

JTFO: Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis, Triathlon sowie Volleyball.

JTFP: Fußball, Goalball, Leichtathletik, Rollstuhl-Basketball, Schwimmen, Skilanglauf, Tischtennis.

Die genauen Daten der Bundesfinalveranstaltungen sind den schuljahrsbezogenen Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

Beim Bundesfinale ist das Tragen von Wettkampfkleidung mit Werbeaufdruck und/oder Vereinsaufdruck während des Wettkampfes nicht zulässig. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) anzutreten.

Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für die Teilnahme am Bundesfinale von jeder Schülerin und jedem Schüler ein Eigenbetrag von derzeit € 55,- zu leisten. Die Eigenanteile der Mannschaft sind als Sammelüberweisung durch die Verantwortlichen

der Schulmannschaften unter Angaben des Verwendungszwecks direkt an die Deutsche Schulsportstiftung zu überweisen.

2 Zur Organisation und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe

Die schulsportlichen Wettbewerbe oberhalb der Schulebene werden von den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt, den Schulsportleiterinnen und Schulsportleitern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände des Landessportbundes Hessen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Für Organisation und Durchführung der Landesentscheide sind die Verbundverantwortlichen für den Schulsport federführend zuständig.

2.1 Organisationsstruktur

Die schulsportlichen Wettbewerbe werden in vier Verbänden durchgeführt:

<u>Verbund Nord:</u> Kassel-Land/Kassel-Stadt Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner Fulda	<u>Verbund Mitte:</u> Marburg-Biedenkopf Lahn-Dill/Limburg-Weilburg Gießen (Stadt und Land)/Vogelsberg Hochtaunus / Wetterau
<u>Verbund Rhein-Main:</u> Main-Kinzig Frankfurt am Main Offenbach-Land/Offenbach-Stadt	<u>Verbund Süd:</u> Rheingau-Taunus/Wiesbaden Groß-Gerau/Main-Taunus Darmstadt-Dieburg/Darmstadt Bergstraße/Odenwald

Alle schulsportlichen Wettbewerbe auf der Verbundebene werden als Regionalentscheide bezeichnet.

2.2 Verbundverantwortliche für den Schulsport (VVS)

Die vier Verbände gliedern sich nach den vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter (Nord, Mitte, Rhein-Main, Süd). Zur Wahrnehmung der Verbundaufgaben wird pro Verbund eine Verbundverantwortliche oder ein Verbundverantwortlicher für den Schulsport eingesetzt. Er/Sie arbeitet eng mit den Schulsporträtinnen und Schulsporträten sowie den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren des Verbandes zusammen.

Zu ihren Aufgaben im Bereich „schulsportliche Wettbewerbe“ gehören insbesondere:

- Vorplanung und Koordination aller Regionalentscheide im Verbund
- Vorplanung und Organisation sowie Unterstützung vor Ort bei der Durchführung aller Landesentscheide im Verbund (in Kooperation mit den Schulsportkoordinatoren vor Ort)

Die Verbundverantwortlichen für den Schulsport sind den schuljahrsbezogenen Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

2.3 Veranstaltungsformate und Regelungen zur Teilnahme

Veranstaltungen auf der Kreis- und Regionalebene sind grundsätzlich innerhalb eines Tages durchzuführen.

Die Durchführung der Regional- und Landesentscheide erfolgt in der Regel zwischen 10.00 und 16.00 Uhr, so dass die Mannschaften die Rückreise spätestens um 16.30 Uhr (nach der Siegerehrung) antreten können.

Zur Umsetzung dürfen vom Veranstalter – je nach örtlichen Rahmenbedingungen und Absprache mit den Sportfachverbänden – die Veranstaltungsformate so geändert werden, dass der vorgesehene zeitliche Rahmen eingehalten werden kann. Dies bedeutet konkret:

- Änderung der Spielzeit bzw. Begrenzung der Spielzeit und Wegfall der Verlängerungszeit
- Änderung des Turniermodus in den Sportspielen: Wegfall der Gruppenphase und Start mit dem Viertelfinale (s. Auslosungstabelle in den Durchführungsbestimmungen), d.h. 4 Viertelfinalspiele zur Ermittlung der Teilnehmer 1 – 4 (Sieger) und der Teilnehmer 5 – 8 (Verlierer), 4 Halbfinalspiele (1 – 4 + 5 – 8) und dann alle Platzierungsspiele
- alle Platzierungen werden grundsätzlich ausgespielt

Unter der Rubrik „Änderung der Veranstaltungsformate“ finden sich in den schuljahrsbezogenen Durchführungsbestimmungen bei den jeweiligen Sportspielen die in der Kontaktkommission und der Schulsportkoordinatorentagung abgestimmten konkreten Änderungsmöglichkeiten.

Sofern Turniere auf Grundlage geänderter Veranstaltungsformate ausgerichtet werden, erhalten die teilnehmenden Mannschaften die Informationen mit dem Einladungsschreiben.

Auf Kreis- und Stadtebene können die Spielpläne und Spielzeiten den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

In der WK IV wird der jeweilige Vielseitigkeitswettbewerb in der Regel vor Beginn des Turniers mit allen teilnehmenden Mannschaften durchgeführt. Aus dem Ranking der Mannschaften ergibt sich der entsprechende Spielstand, mit dem das Turnierspiel startet.

Bei Kreis- und Regionalentscheiden richtet sich der Austragungsmodus nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.

Es können in Abstimmung mit den Schulträgern vor Ort auch kreisübergreifende Vorentscheide durchgeführt werden. Die jeweiligen Kreissieger und nach Festlegung ggf. weitere Teams qualifizieren sich für die Ebene des Regionalentscheids.

Die Durchführung der Regionalentscheide ist insbesondere in den Flächenregionen – unter Berücksichtigung von Sportart und Meldesituation – in geteilten Entscheiden möglich (s. Ausschreibungen im Online-Meldesystem).

In den Sportarten, die bis zum Landesentscheid durchgeführt werden, qualifiziert sich aus jedem der vier Verbände mindestens je eine Schulmannschaft für den Landesentscheid. Alle darüber hinausgehenden Regelungen werden in den schuljahrsbezogenen Durchführungsbestimmungen festgelegt oder durch den Ausrichter des Landesentscheids unter Berücksichtigung der Meldeergebnisse der Verbände vorgenommen.

Bei Landesentscheiden ohne Vorentscheide (JTFP, Golf, Judo, Rudern, Rugby, Skilanglauf, Tanz, Triathlon) und beim Regionalentscheid Orientierungslauf gibt es keine Meldebeschränkung. Wenn nach dem Meldeergebnis die Kapazitätsgrenze überschritten sein sollte, entscheidet der Ausrichter über die Startberechtigung.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft (Kreissieger bzw. Regionalsieger) auf der nächsthöheren Ebene nicht antreten können oder keine Startberechtigung haben, ist rechtzeitig vor Meldeschluss die zweitplatzierte Mannschaft zu nominieren oder eine Ersatzregelung zu treffen.

Für Mannschaften aus den Schwerpunktsportarten (Lehrer-Trainer) der Partnerschulen des Leistungssports können auf der Ebene der Kreis- und Regionalentscheide besondere Regelungen getroffen werden.

2.4 Einsprüche

Für alle Wettbewerbe ist bei Bedarf auf jeder Ebene von der Wettkampfleitung ein neutraler Einspruchsausschuss zu benennen, der auf der Grundlage der Wettkampfausschreibung und der jeweiligen Wettkampfordnung des Fachverbandes über Einsprüche entscheidet. Er setzt sich in der Regel zusammen aus dem Ausrichter, einer lizenzierten Schiedsrichterin oder einem lizenzierten Schiedsrichter sowie einer oder einem am Protestfall nicht beteiligten Mannschaftsbetreuerin oder Mannschaftsbetreuer. Einsprüche gegen Spiel- und Wettkampfergebnisse müssen unverzüglich nach Ab-

schluss des Spiels/Wettkampfes oder aber unmittelbar nach Bekanntwerden der den Einspruch begründenden Unregelmäßigkeit von der Mannschaftsbetreuerin oder vom Mannschaftsbetreuer schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden. Eine Protestgebühr wird nicht erhoben.

Die Entscheidungen des Einspruchsausschusses sind endgültig. Einsprüche, die nicht abschließend behandelt werden können, sind innerhalb von 3 Werktagen nach Wettkampfe an das Hessische Kultusministerium – unter Beifügung der Wettkampfunterlagen – zur Entscheidung vorzulegen. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

3 Online-Meldesystem

3.1 Allgemeine Hinweise

Eine Teilnahme an den schulsportlichen Wettbewerben, die für die unterschiedlichen Schulstufen, verschiedene Austragungsebenen, Schulformen und Sportarten angeboten werden, ist nur möglich, wenn die Anmeldung der Schulmannschaft als elektronische Meldung über das Online-Meldesystem erfolgt.

Das Online-Meldesystem mit einer detaillierten Bedienungsanleitung sowie den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.schulsport-hessen.de/> aufrufbar.

3.2 Meldung einer Mannschaft durch die Schule

Jede Schule hat im Schuljahr 2016/2017 über das Hessische Kultusministerium einen mit einem individuellen Passwort geschützten Zugang erhalten, der weiterhin Bestand hat. Mit der Anmeldung einer Mannschaft werden die grundsätzlichen Angaben zu Sportarten und Wettkampfklassen, betreuender Lehrkraft und ggf. sportartbedingten Sonderabfragen registriert. Hierbei sind die jeweiligen Meldetermine der einzelnen Wettbewerbe einzuhalten. Wenn alle benötigten Angaben vollständig eingegeben sind, erfolgt die Freigabebestätigung der Schulleitung und die Anmeldung kann versandt werden. Damit ist die Mannschaft offiziell für den entsprechenden Wettbewerb angemeldet. Die Meldung wird per E-Mail der Schulleitung und Lehrkraft sowie dem Ausrichter/Koordinator bestätigt.

Die gemeldeten und qualifizierten Schulen erhalten rechtzeitig vor dem Wettkampftermin die Einladung per Mail an alle von der Schule im Online-Meldesystem angegebenen E-Mailadressen. Sollte den Schulen 10 Tage vor dem Termin einer Veranstaltung noch keine Einladung vorliegen, muss die zuständige Lehrkraft direkt den Ausrichter kontaktieren.

3.3 Datenschutz und personenbezogene Daten

Mannschaftslisten erstellen

Kurz vor Austragung des jeweiligen Wettbewerbs füllt die betreuende Lehrkraft im Online-Meldesystem unter Vorbehalt der Einwilligungserklärung die namentliche Mannschaftsliste vollständig aus und versendet diese. Bei fehlender Einwilligung oder Nachrücken müssen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf einer ausgedruckten, vom Schulleiter unterschriebenen Liste am Wettkampftag gemeldet werden.

Einwilligung in die Datenweitergabe

Die für die Durchführung von sowie die Meldung und Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben des Landes Hessen erforderlichen **personenbezogenen Daten** werden über die offizielle Meldeliste der Schule erhoben, verarbeitet und für die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe genutzt. Die Daten werden hierzu im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, erhoben und zur Verarbeitung und Nutzung an den Auftragnehmer Inoventu UG (haftungsbeschränkt), Kastanienweg 9, 56727 Mayen übermittelt. Hierfür ist eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler

notwendig. Der Vordruck der Einwilligungserklärung steht den Schulen im Online-Meldesystem als Download zur Verfügung.

Den strengen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit ist damit umfassend Rechnung getragen (keine Erfassung ohne Einwilligung, Daten von Schülern und Lehrkräften werden verschlüsselt gespeichert, Eingaben werden protokolliert, verlorene Passwörter können nicht wiederhergestellt werden, sondern es müssen neue erstellt werden).

3.4 Meldeverfahren und Statistik

Die Anmeldung der teilnehmenden Mannschaften muss über das Online-Meldesystem erfolgen. Über die vollständig ausgefüllte Meldeliste und ggf. nachgereichte gesiegelte Listen wird die Zahl aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler statistisch erfasst.

Die zuständigen Ausrichter des Wettbewerbs legen die Veranstaltungen an (Sportart, Wettkampfklassen, Veranstaltungsort, Meldetermine, Ebenen, ...) und bearbeiten sie unter Nutzung der Möglichkeiten des Online-Meldesystems (Veranstaltungen und Meldungen anzeigen, Meldungen mit Mannschaftsmitgliedern herunterladen, Mannschaftslisten für Veranstaltungen herunterladen, Kontakt- und E-Mail-Listen herunterladen, Meldungen löschen, Mannschaftsmitglieder bearbeiten, Freischaltung der Sieger zur nächsten Ebene).

Die Mannschaftslisten werden durch den Ausrichter bearbeitet und der nächsten Veranstaltungsebene zugeleitet.

4 Regelungen zu Fahrt- und Wettbewerbskosten

4.1 Fahrtkostenregelungen

Grundsätzliches

Fahrtkosten zu den Regional- bzw. Landesentscheiden werden im Rahmen der hierfür vorhandenen Mittel über die Staatlichen Schulämter abgerechnet.

Für die Auszahlung und Abrechnung der Wettkampfkosten ist die ausrichtende Schulsportkoordinatorin oder der ausrichtende Schulsportkoordinator zuständig. In begründeten Ausnahmefällen, die entsprechend zu dokumentieren sind, können diese für Barauszahlungen am Wettkampftag beim zuständigen SSA auf Antrag eine Vorschusszahlung bis zu 1.000,00 EUR pro Wettbewerb in Anspruch nehmen. Die Wettkampfabrechnungen sollen innerhalb von zwei Wochen dem Schulamt vorgelegt werden. Rechnungen, die nicht in bar beglichen werden, sind über das zuständige Staatliche Schulamt abzurechnen.

Vorgaben zur Anreise

Die Vorgaben zur Anreise für teilnehmende Mannschaften erfolgen über den Ausrichter und sind verbindlich. Grundsätzlich sind alle Preisvorteile auszunutzen und dabei ist sicherzustellen, dass möglichst die kostengünstigste Variante bei vertretbarem Zeitaufwand für die anreisenden Mannschaften vom Ausrichter ausgewählt wird.

Die folgende Reihenfolge dient dafür zur Orientierung:

- Nutzung von (vereinseigenen) Kleinbussen (als Selbstfahrer) mit Kilometerpauschale und/oder Benzinkosten
- ÖPNV-Gruppenticket (ab 2018 verfügen viele Schüler über ein hessenweites Schülerticket und die Kollegen über ein Jobticket)
- Reisebus (Sammeltransport von mehreren Mannschaften, Voraussetzung: schlechte Erreich- bzw. Verfügbarkeit des ÖPNV)
- DB-Ticket für JTFO/JTFP. Für Bahnfahrten im Fernverkehr hält die DB begrenzte Kontingente vor und stellt dem HKM pauschal 25 € pro Ticket (hin + zurück, aber ohne Nahverkehrsanschluss im Ticket) in Rechnung. Eine solche Anreise ist nur nach Rücksprache mit dem ausrichtenden Verbundverantwortlichen zu Landesentscheiden möglich.

Wird zu einem Wettkampf innerhalb eines regionalen Verkehrsverbundes (RMV oder NVV) angereist, sind die preisgünstigsten Gruppenfahrtscheine direkt zu lösen. Die Kosten werden dann durch die

Ausrichter der Regional- bzw. Landesentscheide nachweislich der vorzulegenden Tickets und bei Abgabe der Quittung erstattet.

Ordnet die ausrichtende Koordinatorin oder der ausrichtende Koordinator aus preis- oder verkehrstechnischen Gründen die Anreise mit dem Bus an, so ist in jedem Fall die Bildung von Fahrgemeinschaften zu prüfen. Diese sind verbindlich, auch wenn sich dadurch zeitliche Verzögerungen für einzelne Mannschaften ergeben sollten.

Verbindliche Verfahrenshinweise

Die Busbestellung durch die ausrichtende Koordinatorin oder den ausrichtenden Koordinator geschieht nach Absprache mit den Koordinatoren des betroffenen Kreises (Startpunkt des Busses). Dabei sind **mehrere Preisangebote** einzuholen und das günstigste Beförderungsunternehmen auszuwählen. Als Richtwert für die Preisverhandlungen **gelten die ermäßigten Tarife der öffentlichen Verkehrsbetriebe**. Die Fahrtkostenrechnungen sind am Wettkampftag vorzulegen. Reist eine Schule ohne schriftliche Genehmigung mit einem Bus zu einer Wettkampfveranstaltung an, werden keine Kosten erstattet bzw. muss diese die Rechnung selbst begleichen. Eine Fahrtkostenerstattung entfällt auch dann, wenn eine Schule von einer angeordneten Fahrgemeinschaft keinen Gebrauch macht.

Folgende Verfahrensschritte sind zu beachten:

- Die Beauftragung (z.B. Bestellung eines Reisebusses) muss durch den Ausrichter auf Basis der bestehenden Erlassregelung erfolgen.
- Bei der Anreise in Kleinbussen legen die Schulen entweder eine Rechnung des „Vermieters“ (bei Kilometerpauschale) oder eine Bestätigung der Benzinkosten vor (Tankquittung + Bestätigung/Formblatt mit Unterschrift des zuständigen Lehrers („Hiermit bestätige ich die Anreise des Teams der Schule ____ zum RE JTFO HB am ____ in ____ mit dem Kleinbus mit dem Kennzeichen _____. Der Bus wurde vom Verein _____ gegen die Übernahme der Benzinkosten zur Verfügung gestellt. Die Tankrechnung über ____ € ist beigefügt“.)
- Bei der Verwendung von ÖPNV-Gruppentickets muss entweder die Automatenquittung oder (im Nachgang der Veranstaltung) dem SSK das Gruppenticket mit Bestätigungsvermerk des Betreuers vorgelegt werden.
- Private Anreisen von teilnehmenden Schülern (z.B. im PKW von Eltern) sind grundsätzlich auf eigenes Risiko möglich, werden aber nicht erstattet.

Mannschaften, die eine Wettkampfveranstaltung ohne die ausdrückliche Genehmigung des Ausrichters vorzeitig verlassen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

4.2 Regelungen zur Abrechnung von Wettbewerbskosten für Schiedsrichter, Kampfrichter und Betreuer

Die Fahrtkostenerstattung bei privater PKW-Benutzung beträgt 0,21 € / km; bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höhe des Tarifs 2. Klasse der DB bzw. der regionalen Verkehrsverbände übernommen.

Die Reisekosten der bei Regional- oder Landesentscheiden begleitenden Betreuerin oder Betreuer werden nach Maßgaben der jeweils geltenden Bestimmungen des hessischen Reisekostengesetzes erstattet. Schiedsrichtern und Kampfrichtern stehen bis zu 24 € für einen halben und bis zu 48 € für einen ganzen Tag zu. Sofern Schiedsrichter eine Vergütung nach den Fachverbandssätzen beanspruchen, müssen sie dies direkt mit dem zuständigen Fachverband klären.

5 Bundesjugendspiele

Die Durchführung der Bundesjugendspiele ist in allen Schulen bis zur 10. Klasse (einschließlich) verpflichtend.

An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. Die Altersangaben in der Ausschreibung und auf den Wettkampfkarten beziehen sich jeweils auf das Jahr,

in dem die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das angegebene Alter erreicht – nicht auf das Alter am Veranstaltungstag.

Die erbrachten Leistungen sind für den Erwerb des Sportabzeichens anrechenbar.

Die Schulen erstellen mittels der entsprechenden Excel-Tabellen im Auswertungsprogramm der CD-ROM eine Ergebnisübersicht und versenden diese spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Bundesjugendspiele an die Staatlichen Schulämter. Diese versenden die Gesamtstatistik für ihren Schulamtsbezirk bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres an das Hessische Kultusministerium, Referat I.4, z. H. Frau Nicole Janz-Bönsch, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden auf dem Formblatt (Anlage 2).

5.1 Umsetzung

Die Ausschreibung der Bundesjugendspiele findet sich unter <https://www.bundesjugendspiele.de/>.

Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten ausgeschrieben:

- Gerätturnen
- Leichtathletik
- Schwimmen

Die Bundesjugendspiele sind in drei Angebotsformen gegliedert:

1. Wettkampf	Sportartspezifischer Mehrkampf der jeweiligen Grundsportart (in der Leichtathletik und im Schwimmen erst ab Jahrgangsstufe 3)
2. Wettbewerb	Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart
3. Mehrkampf	Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten

Das Konzept enthält sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den Angebotsformen Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf.

Der Deutsche Behindertensportverband und die Deutsche Behinderten-Sportjugend haben gemeinsam ein Programm entwickelt, das die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an den Bundesjugendspielen ermöglichen soll.

Dieses gibt den Lehrerinnen und Lehrern ein Regelwerk in die Hand, mit dem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung vergleichbar zu denen ohne Behinderung werden und somit eine analoge Beurteilung bei den Bundesjugendspielen erfolgen kann.

5.2 Durchführung

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben. Sie können auch – in Absprache – zusätzlich selbst Bundesjugendspiele durchführen und damit einen besonderen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen oder anderen Trägern leisten.

Lehrkräfte, die bei den Bundesjugendspielen als Kampfrichterinnen und Kampfrichter eingesetzt werden, sind von den Verantwortlichen entsprechend vorzubereiten und einzuweisen. Es wird empfohlen, auch geeignete Schülerinnen und Schüler für diese Tätigkeit auszubilden und Schülermentorinnen oder Schülermentoren einzusetzen, wobei die Sportorganisation (örtliche Vereine, Sportkreise) um Mitarbeit gebeten werden sollten.

5.3 Hinweise zur Auswertung

Zur Auswertung der Bundesjugendspiele steht das in 2014 weiter entwickelte **Online-Auswertungstool** zur Verfügung. Ein spezifisches Auswertungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ist darin integriert. Die Software ist über die Domain www.bundesjugendspiele.de unter der Rubrik „Online-Auswertungstool“ und/oder über den „Login“-Bereich im oberen Seitendrittel jeder Unterseite aufzurufen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein

Internetzugang und ein internetfähiger PC. Durch die Online-Bereitstellung ist das Auswertungsprogramm immer auf dem aktuellen Stand.

5.4 Anforderung von Urkunden

Nähere Informationen und Urkunden erhalten Sie bei den Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren Ihres Staatlichen Schulamtes (Urkunden erhalten Sie **NICHT** beim Bundesministerium!). Die benötigten Urkunden werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

Sportarten, Wettkampfklassen und Austragungsebenen

Folgende Schulwettkämpfe werden in Hessen durchgeführt:

Sportarten	WK-Kl.	Austragungsebene				Vorgaben Mannschaften Jungen(Ju) / Mädchen (Mä) - gemischte (Gem)	Weitere Erläuterungen
		Kreis	Verbund	Land	Bund		
1. Badminton	II	x	x	x	x	Gem. (nach Vorgabe)	
	III	x	x	x	x		
	IV	x	x	x	-		
2. Basketball	II	x	x	x	x	Ju + Mä	
	III	x	x	x	x	Ju + Mä	
	IV	x	x	x	-	Ju + Mä / Mä haben Start-recht in Jungenmannschaft.	
Rollstuhl-BB JTFP				x	x	Gem.	Startgemeinschaften inklusiver Schüler möglich
3. Beach-Volleyball	II	x	x	x	x	Gem. (nach Vorgabe)	
4. Fußball	II	x	x	x	x	Ju + Mä	Achtung: Besondere Jahrgangseinteilung in allen WK-Klassen!
	III	x	x	x	x	Ju + Mä	
	IV	x	x	x	x	Ju + Mä / Mä haben Start-recht in Jungenmannschaft	
Fußball	II	x	x	x	Süd	Gem.	Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung
Fußball JTFP			x	x	x	Gem.	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
5. Gerätturnen	II	(x)	(x)	x	-	Ju + Mä	Angebot in Kreis oder Region bei Bedarf Im WK II gibt es keine Altersbegrenzung nach oben!
	III	(x)	(x)	x	-	Ju	
	III	(x)	(x)	x	x	Mä	
	IV	(x)	(x)	x	x	Ju + Mä oder Gem. / Gem. Mannschaft zählt je nach Überzahl Geschlecht als Ju oder Mä. Mannschaft	
6. Golf	II	-	(x)	x	x	Gem. - freie Zusammen-setzung	
	III	-	(x)	x	-	Gem. - freie Zusammen-setzung	
	IV	-	-	x	-	Ju + Mä oder Gem.	
7. Hallenhandball	II	x	x	x	x	Ju + Mä	
	III	x	x	x	x	Ju + Mä	
	IV	x	x	x	-	Ju + Mä / Mä haben Start-recht in Jungenmannschaft	
8. Hockey (Feld)	III	x	x	x	x	Ju + Mä	Achtung:Im Wk III keine gem. Mannschaften!
	II	x	x	-	-	Ju + Mä, Mä haben Start-recht in Jungenmannschaft	Angebot in Kreis oder Region bei Bedarf
	IV	x	x	-	-		
9. Hockey (Halle)	III	x	x	-	-	Ju + Mä, Mä haben Start-recht in Jungenmannschaft	Angebot in Kreis oder Region bei Bedarf
	IV	x	x	x	-	Gem. – mindestens 2 Mä	
10. Judo	II	-	-	x	-	Ju + Mä	
	III	-	-	x	x	Ju + Mä	
	IV	-	x	-	-	Ju + Mä	
11. Leichtathletik	II	x	x	x	x	Ju + Mä	
	III	x	x	x	x	Ju + Mä	
	IV	x	x	x	-	Gem. (nach Vorgabe)	
JTFP				x	x	Gem.	gemeinsam mit JTFO

								Startgemeinschaften inklusiver Schüler möglich
12.	Orientierungslauf	I	-	x	-	-	Ju + Mä	Regionalentscheide Nord und Süd, WK I – IV jeweils in einer Veranstaltung
		II	-	x	-	-	Ju + Mä	
		III	-	x	-	-	Ju + Mä	
		IV	-	x	-	-	Gem.	
13.	Rhythm. Sportgym.	II	-	x	-	-	Mä/Ju haben Startrecht in Mädchenmannschaft	ein offener Regionalentscheid
		III	-	x	-	-	Mä/Ju haben Startrecht in Mädchenmannschaft	
		IV	-	x	-	-	Mä / Ju haben Startrecht in Mädchenmannschaft	
14.	Rudern	I	-	-	x	-	Ju + Mä	Achtung: Besondere Jahrgangseinteilung und Startrecht Mä in Jungenmannschaft für bestimmte Rennen
		II	-	-	x	x	Ju + Mä	
		III	-	-	x	x	Ju + Mä	
		IV	-	-	x	-	Gem.	
15.	Rugby	III	-	-	x	-	Gem.	LE ohne Vorentscheide
		IV	-	-	x	-	Gem.	
16.	Schwimmen	II	(x)	(x)	-	-	Ju + Mä	geänderte Teilnehmerzahl
		III	(x)	(x)	x	x	Ju + Mä	
		IV	(x)	(x)	x	x	Ju + Mä	
	JTFP				x	x	Gem.	gemeinsam mit JTFO Startgemeinschaften inklusiver Schüler möglich
17.	Skilanglauf	III	-	-	x	x	Ju + Mä	
		IV	-	-	x	x	Gem.	
18.	Tanz	I	-	-	x	-	Ju + Mä oder Gem.	Kombination und / oder Formation Achtung: Besondere Jahrgangseinteilung
		II			x	-	Ju + Mä oder Gem.	
		IV	-	-	x	-	Ju + Mä oder Gem.	
18.	Tennis	II	x	x	x	-	Gem.	Achtung: Im WK III keine gem. Mannschaften!
		III	x	x	x	x	Ju + Mä	
		IV	x	x	x	-	Ju + Mä / optional gem.	
19.	Tischtennis	II	x	x	x	x	Ju + Mä	Bis RE: Mädchen haben Startrecht in Jungenmannschaften
		III	x	x	x	x	Ju + Mä	
		IV	x	x	x	-	Ju + Mä oder Gem.	
	JTFP				x	x	Gem.	gemeinsam mit JTFO Startgemeinschaften inklusiver Schüler möglich
20.	Triathlon	III	-	-	x	x	Gem.	genaue Mannschaftsaufstellung s. Ausschreibung
21.	Volleyball	II	x	x	x	x	Ju + Mä	Mä haben Startrecht in Jungenmannschaft
		III	x	x	x	x	Ju + Mä	
		IV	x	x	x	-	Ju + Mä	

(x) = Entscheide nach Bedarf, Anordnung durch Ausrichter des Landesentscheidendes bzw. in Abstimmung mit der Landesservicestelle.

Anlage 2

BUNDESJUGENDSPIELE

Staatliches Schulamt	JUNGEN			MÄDCHEN		
	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Urkunden	Zahl der Urkunden in %	Zahl der Teilnehmer	Zahl der Urkunden	Zahl der Urkunden in %
Landkreis Groß-Gerau/ Main-Taunus-Kreis						
Landkreis Darmstadt-Dieburg/ Stadt Darmstadt						
Landkreis Bergstraße/ Odenwaldkreis						
Stadt Frankfurt am Main						
Stadt Kassel/ Landkreis Kassel						
Landkreis Fulda						
Rheingau-Taunus-Kreis/ Wiesbaden						
Main-Kinzig-Kreis						
Landkreis Offenbach/ Stadt Offenbach am Main						
Hochtaunuskreis/ Wetteraukreis						
Landkreis Hersfeld-Rotenburg/ Werra-Meißner-Kreis						
Landkreis Gießen/ Vogelsbergkreis						
Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Lahn-Dill-Kreis/ Landkreis Limburg-Weilburg						
Schwalm-Eder-Kreis/ Landkreis Waldeck-Frankenberg						
HESSEN						